Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 237
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:
Corona-Infizierte Asylbewerber nach Französisch-Buchholz

und **Antwort** vom 04. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23237
vom 22. April 2020
über Corona-Infizierte Asylbewerber nach Französisch-Bucholz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Aus den Antworten auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23094 ergaben sich weitere Fragen.

Frage 1:
Welches Amt hat eine Baugenehmigung für die Gemeinschaftsunterkunft in der Buchholzer Straße in Französisch Buchholz für drei weitere Jahre erteilt?

Antwort zu 1:
Die Baugenehmigung wurde vom Senat durch die Oberste Bauaufsicht erteilt.

Frage 2:
Wann ist das genau geschehen?

Antwort zu 2:
Die Baugenehmigung Nr. 2019 / 501 wurde am 16.12.2019 erteilt.

Frage 3:
Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies?

Antwort zu 3:
Die Genehmigung wurde bauordnungsrechtlich nach § 64 BauO Bln und planungsrechtlich nach § 246 Abs. 9 BauGB genehmigt.

Berlin, den 04.05.2020

In Vertretung
R. Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen